

Es ist bezeichnend, daß das Landgericht Chemnitz in der Strafsache

Opelt wegen Beleidigung

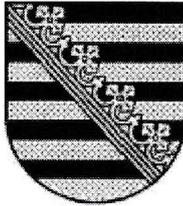
wieder einmal die bereits gestellten Anträge des Opelt völlig mißachtet.

Die Prozeß- und Beweisanträge, die am Landessozialgericht und wegen angeblicher Beleidigung am Amtsgericht Chemnitz gestellt wurden, wurden mit Macht verweigert und somit das rechtliche Gehör gröblich verletzt.

Zur Berufung des mündlichen Urteils und dem folgenden Nachtrag auf das schriftliche Urteil des AGC wird vom Landgericht Chemnitz keinerlei Beachtung geschenkt, im Gegenteil lautet es wieder im freundlichen Maß, daß man schnellstmöglichst Beweisanträge stellen sollte, um diese möglichst berücksichtigen zu können. Das zeugt vom Hochmut einerseits die Prozeß- und Beweisanträge mit Macht zu negieren, auf der anderen Seite aber die Möglichkeit zu geben, solche Anträge stellen zu können. Dazu kommt, daß das Zustellungsrecht mit dem sog. „gelben Brief“ völlig aus den Fugen geraten ist und die Zivilprozeßordnung dazu in ungeheurer Form entstellt wurde. So kommt es dann dazu, daß private Postdienstleister „gelbe Briefe“ nicht mehr persönlich zustellen, was in diesem speziellen Fall kurz erläutert werden soll.

Der strafangezeigte Opelt wurde im Jahr 2009 geblendet und ist seit dem besonders in schriftlichen auf Hilfe angewiesen. Am Samstag, dem 26.05.2018 13 Uhr wurde der Briefkasten geleert. Der „gelbe Brief“ wurde aber von der Citypost erst um 13.15 Uhr eingelegt. Am Sonntag, dem 27.05.2018 ist die Lebensgefährtin zu ihren Enkeln und zum Sohn zu Besuch gefahren und verblieb dort bis zum 1.06.2018. Erst dann wurde gewahr, daß das LG Chemnitz eine Ladung für den 14.06.18 gesendet hat und damit eine schnellstmögliche Beweisbeantragung nicht mehr vonstatten gehen kann.

Letztendlich geht es hier nicht um sonst Etwas, sondern um eine verfassungsgemäße Grundlage um das Rechtsstaatsprinzip, das alle Verwaltungen der BRiD sich zuerkennen, obwohl sie dies nicht nachweisen können. Denn bis dato hat noch nicht eine Verwaltung nachgewiesen, wann der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk bzw. das gesamte deutsche Volk, sich per verfassungsgebenden Kraftakt das Grundgesetz zur Verfassung erhoben habe, wie es aber seit 1990 in der neuen Präambel zum GG verlogenerweise geschrieben steht.



## Landgericht Chemnitz

Landgericht Chemnitz  
Hohe Straße 19-23, 09112 Chemnitz  
3 Ns 750 Js 33072/17

Herrn  
Olaf Opelt  
Siegener Straße 24  
08523 Plauen

### Strafabteilung

Chemnitz, 25.05.2018  
Geschäftsstelle  
Telefon: 0371 453 2615 (Fr. Lüth)  
Telefax: 0371 453 2651

Aktenzeichen: **3 Ns 750 Js 33072/17**  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Ladung

Bitte bringen Sie diese Ladung  
zum Termin mit und beachten Sie  
die Hinweise.

### Berufungsverfahren gegen Opelt, Olaf, geb. 04.02.1960 wg. Beleidigung

Sehr geehrter Herr Opelt,

auf Anordnung des Gerichts werden Sie geladen auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Donnerstag, 14.06.2018	11:00 Uhr	Sitzungssaal 231, Nebengebäude

Das Gericht hat diesen Termin bestimmt als Hauptverhandlungstermin.

Ihr persönliches Erscheinen wird angeordnet.

Sie können sich durch einen Verteidiger mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Im Falle Ihres eigenmächtigen Ausbleibens kann auch in Ihrer Abwesenheit verhandelt werden. In einem Abwesenheitsurteil ist grundsätzlich auch die Entziehung der Fahrerlaubnis möglich.

Das Landgericht Chemnitz weist darauf hin, dass die persönlichen Daten der Verfahrensbeteiligten (wie Name, Anschrift) zur Ermöglichung des Geschäfts- und Schriftverkehrs gespeichert werden (Artikel 10 und 11 EG-Richtlinie 95/46/EG). Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

Dienstgebäude:  
Hohe Straße 19-23  
09112 Chemnitz

Telefon: 0371 453 0  
Telefax: 0371 453 2300

Öffnungs- und Sprechzeiten:  
Montag bis Donnerstag:  
08:30 Uhr bis 15:15 Uhr  
Freitag: 08:30 bis 13:00 Uhr

mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Landesjustizkasse Chemnitz  
Zunächst mit der bei der Bundesbank Chemnitz  
Straßenbahnlinie 4 und 6/522 zur IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
Zentral- BIC: MARKDEF1870

Haltestelle, dann weiter mit dem  
Bus, Linie 62 oder 72 bis zur  
Haltestelle Kalßbergauffahrt  
mit dem PKW: Jeweils den  
Bundesstraßen Richtung  
Zentrum folgen, dann weiter  
gemäß der direkten Beschilderung  
zur West- bzw. Reichsstraße.

Sind bei Beginn des Hauptverhandlungstermins weder Sie noch ein Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht erschienen und ist Ihr Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, so hat das Gericht Ihre Berufung ohne Verhandlung zur Sache zu verwerfen. Das Gleiche gilt, wenn die Fortführung der Hauptverhandlung dadurch verhindert wird, dass sich Ihr Verteidiger entfernt oder Sie nicht weiter vertritt, dass Sie sich entfernen und kein Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht anwesend ist, oder dass Sie sich vorsätzlich und schuldhaft in einen ihrer Verhandlungsfähigkeit ausschließenden Zustand versetzt haben und kein Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht anwesend ist.

Soweit Beweismittel zur Verhandlung hinzugezogen werden, sind diese in der Anlage Verzeichnis der Beweismittel aufgeführt.

Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständiger oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Sollten Sie nachweislich nicht in der Lage sein, die Reisekosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so können Sie einen Antrag auf Reisekostenvorschuss an das oben bezeichnete Gericht oder in Eilfällen an das für Ihren Aufenthaltsort zuständige Amtsgericht stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Lüth  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Anlage:

Verzeichnis der Beweismittel

## Verzeichnis der Beweismittel

### Zeugen:

Zeuge	Datum	Uhrzeit	Beweisthema
Dr. Andreas Wahl, Chemnitz	14.06.2018	11:30	Vorfall in der Verhandlung am 21.06.2017

### Sachverständige:

### Weitere Beweismittel:

Auszug aus dem Bundeszentralregister

Absender:

**Landgericht Chemnitz**  
Hohe Straße 19/23  
09112 Chemnitz

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

**Zugestellt am**

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

26.05.18

13 15 32

### Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:  
\_\_\_\_\_
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Aktenzeichen 3Ns 750fs 33072/17





**Wichtiger Hinweis:**

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Aus 100% Altpapier - erspart Energie, Rohstoff und Abfall